



## **An alle Mitglieder des LV – Salzburg**

**Koppl, am 25. Jänner 2021**

### **RUNDSCHREIBEN Nr. 1/2021**

#### **1. Landesimkertag 2021:**

Auf Grund der Corona – Pandemie, haben wir uns entschlossen den Landesimkertag 2021 auf Herbst zu verschieben (September) und werden Euch rechtzeitig verständigen. Der Landesimkertag 2021 wird im Flachgau stattfinden.

#### **2. Honigprämierung 2021:**

Heuer gibt es für die Mitglieder des LV für Imkerei und Bienenzucht in Salzburg wieder eine Honigprämierung. Die Honigproben können bis 15. September 2021 im Labor der Imker-genossenschaft abgegeben werden. Mindestens ½ kg Honig erforderlich.

Bei Abgabe einer Honigprobe zur Untersuchung kann die Imkerin der Imker entscheiden ob Sie/Er an der Honigprämierung teilnimmt oder nicht. Man kann teilnehmen, man muss aber nicht.

### **3. Homepage neu:**

Schritt um Schritt wird die Homepage aufgebaut, einzelne Formulare können bereits heruntergeladen werden. Unter Downloads LV findet Ihr Neubeitritte, Antrag auf Ehrungen, Salzburger Bienenwirtschaftsgesetz, Verordnung der LWK Salzburg bezüglich geeigneter Bienenrassen, DSGVO für Neubeitritte, Ortsgruppenformular.

Unter Formulare können direkt Neubeitritte, bzw. Abmeldungen und Anzeige der Jahreshauptversammlung erledigt werden.

Bis zum Endausbau wird es noch ein wenig dauern.

### **4. VIS (Veterinärinformationssystem):**

Die Änderungstermine beachten, 30. April und 31. Oktober, auch wenn sich nichts ändert muss dies gemacht werden. Man hat immer die zwei nachfolgenden Monate dazu Zeit, also bis 30. Juni und 31. Dezember. Heimbienenstände müssen mit der VIS Nummer gekennzeichnet sein, Wanderbienenstände zusätzlich mit Name und Adresse.

### **5. Königinnen:**

Ab Mitte Juni 2021 werden auch Wirtschaftsköniginnen, Reinzuchtköniginnen, im Imkerhof für die Imkerinnen und Imker zur Verfügung stehen.

Vorbestellungen werden gerne unter der Telefonnummer 06221/7342, oder unter der Mailadresse [imkerhof.salzburg@aon.at](mailto:imkerhof.salzburg@aon.at) entgegengenommen.

Preise für Königinnen:

Wirtschaftskönigin: € 25,-

Reinzuchtköniginnen: € 35,-

Bei Versand der Königinnen fallen noch zusätzliche Versandkosten an.

## **6. Honiguntersuchungen:**

Wenn jemand die VIS Nummer nicht preisgeben will, wird der Honig trotzdem untersucht, nur der Imker muss in diesem Fall die vollen Kosten von € 65,00.- selber tragen.

Kosten für die Untersuchungen: (Für Mitglieder des LV-Salzburg)

Honiguntersuchung Paket 2: € 13,00.- + Versandgeb. € 2,00.-.

Propolisgehalt von Propolistropfen: € 4,00.- + Versandgeb. € 2,00.-.

Bestimmung des Alkoholgehaltes von Met und Bärenfang  
und allen anderen Alkoholprodukten: € 20.-  
Essiguntersuchungen: € 20.-

Wachsuntersuchung auf Varroazide und Pestizide: € 37,-  
(Mindestens 100g Wachs nötig)

Pollenanalysen:

- Leitpollenanalysen € 20.- + € 2,00 Versand
- Pollenvollanalyse € 44.- + € 2,00 Versand
- 
- Futterkranzuntersuchung auf Faulbrutsporen: € 9.- + € 2,00 Vers.

## **7. Fachberatung:**

Wer eine Fachberatung in Anspruch nehmen möchte, bitte sich mit Gerald Lindenthaler Tel. Nr. 0664-4249382 in Verbindung setzen.

## **8. Bienenzeitung –Biene Aktuell:**

Beiträge bitte nur mehr per E-Mail an den Landesverein schicken und zwar immer bis zum 20. des Vor- Vormonats.

Bilder bitte nicht in Dateien einfügen, sondern extra und mit so wenig wie möglich an Speicherplatz an uns schicken.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn von den Ortsgruppen mehr Beiträge kommen würden.

Wenn jemand einen Beitrag unter Verbandsnachrichten LV-Salzburg veröffentlichen möchte, müssen diese Beiträge an den Landesverein geschickt werden.

## **9. Untersuchungen zur Erlangung eines Wanderzeugnis:**

Beeidete Untersucher werden in Bienen Aktuell 4/21 bekannt gegeben. Da im neuen Förderprogramm die Vorortkontrollen ersatzlos gestrichen wurden, muss die Vorgangsweise zur Erlangung des Wanderzeugnisses neu überarbeitet werden.

## **10. Schulungen:**

Speziell Jungimker sollen sich für die Jungimkerkurse anmelden, da Sie ansonsten nicht in den Genuss der Förderung für Neueinsteiger kommen. Die aktuellen Schulungen werden in der Bienenzeitung Bienen Aktuell sowie auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Die Kosten für Schulungen:

Schulung mit 4 Bildungseinheiten: € 15.-, je Teilnehmer

Schulung mit 8 Bildungseinheiten: € 30.-, je Teilnehmer

Neueinsteigerschulung: € 100.- inklusive Schulungsunterlagen, auf Datenträger.

## **11. EU – Förderung:**

Die Formulare für Kleingeräteförderung, Neueinsteigerförderung und Investitionsförderung werden auf die Homepage der Biene Österreich gestellt und können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ich hoffe das dies demnächst geschieht. Nur die aktuellen Formulare verwenden. Bitte die Merkblätter genau durchlesen, damit eine reibungslose Abwicklung gewährleistet werden kann.

## **12. Neueinsteigerförderung (1)**

- Einsteigerkurs mit mindestens 24 BE
- Für Biobetriebe: zusätzlich Bio Kurs mit mindestens 8 BE
- Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 40 Jahre
- Einsteigerkurs ist vor Kauf des Einsteigerpaketes zu absolvieren
- Einsteigerpaket mit 5 Kehrschwärmen, 5 Beuten, 5 Reinzuchtköniginnen und Studienmaterial (z.B. Fachliteratur, etc.)
- Mitgliedschaft im Imkerverein zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 24 Monate
- Registrierung im VIS
- Verpflichtung zur Haltung von 5 Bienenvölkern für mindestens 2 Jahre

## **Neueinsteigerförderung (2)**

- Verbände und Imkerschulen müssen den erhöhten Bildungsumfang planen
- Strikten Ablaufplan für EinsteigerInnen vorgeben: zuerst Kurse und erst dann investieren – muss kommuniziert werden!
- Kurse im Winter und Frühjahr, Investitionen im Sommer
- Förderung - Pauschalbeträge
- **Konventionell € 750**
- **Bio Betriebe € 930**
- **NEUER EINREICHTERMIN: bis spätestens 31.07.**

### **13. Kleingeräteförderung (1)**

- Antragsteller ImkerIn:
  - ✓ Bewirtschaftung von mindestens 8 Bienenvölkern
  - ✓ Investitionsvolumen mindestens € 600 netto
  - ✓ Investitionsvolumen maximal anerkannt € 1.700 netto
  - ✓ Registrierung im VIS
  - ✓ Teilnahme am Qualitätsprogramm (=Honiguntersuchung)
  - ✓ Nachweis durch Vorlage des Untersuchungsprotokolls (Paket 2)
  - ✓ Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm (=Varroa Seminar)

### **Kleingeräteförderung (2)**

- NEU: Antragsteller Imkerverein:
  - ✓ Mehrere ImkerInnen mit mind. 50 Völkern und Teilnahme an BGP und/oder QP/Bio Imker
  - ✓ Eine Person zuständig für Einhaltung der Vorgaben
  - ✓ Investitionsvolumen mindestens € 900 netto
  - ✓ Investitionsvolumen maximal anerkannt € 4.200 netto

### **Kleingeräteförderung (3)**

#### **Berechnungsbasis Förderhöhe:**

- Von 8 bis 14 Völkern: max. € 700 netto anerkannt –
  - ✓ davon 30%-45% Förderung (je nach Programmen)
- ab 15 Völkern: Anzahl Wirtschaftsvölker mal € 47 € netto
  - ✓ davon 30%-45% Förderung (je nach Programmen)
- **NEUER EINREICHTERMIN: bis spätestens 31.07.**

**Berechnung Förderhöhe von der Berechnungsbasis - NICHT von den Investitionskosten!**

- Zuschuss grundsätzlich 30 %
- + *Biologische Bienenhaltung* 35 %
- Teilnahme an beiden Programmen 40 %
- + *Biologische Bienenhaltung* 45 %

**Gilt auch für Investitionsförderung!**

**Berechnungsbeispiel 1:** Bio – Imkerin, Teilnahme am Qualitätsprogramm, 8 Völker

- ▶ Anschaffung: € 2.000 netto
- ▶ Förderfähiges Gesamtvolumen € 700 netto
- ▶ Davon 35 % = Förderbetrag: € 245

**Berechnungsbeispiel 2:** Imker, Teilnahme an beiden Programmen, 80 Völker

- ▶ Anschaffung: € 3.000 netto
- ▶ Förderfähiges Gesamtvolumen 80 Völker x €47 = € 3.760
- ▶ Obergrenze = € 1.700 netto
- ▶ Davon 40 % = Förderbetrag: € 680

**Berechnungsbeispiel 3:** Verein, 5 Bio Imker, Teilnahme an beiden Programmen, zusammen 90 Völker

- ▶ Anschaffung: € 6.000 netto
- ▶ Förderfähiges Gesamtvolumen € 4.200 netto Obergrenze
- ▶ Davon 45 % = Förderbetrag: € 1.890

Förderbare Geräte in Anhang 3 der SRL

- Nachweis durch Vorlage der Kursbestätigung Varroa Seminar
- Für Bio Betriebe: Vorlage des aktuellen Zertifikates der für den Förderungswerber zuständigen Biokontrollstelle

**BEI ALLEN ANSUCHEN AUSDRUCK AUS DEM VIS BEIGEBEN:**

### **13. Arzneimittelgesetz:**

**Alle zugelassenen Arzneimittel gegen Varroa finden Sie auf der Homepage, Ministerium für Gesundheit.**

**Nur was hier aufgelistet wird, kann verwendet werden.**

<https://aspreregister.basg.gv.at/aspreregister/faces/aspreregister.jspx?>

Weiter: Tierkategorie - Biene/Zieltierart – Honigbiene

DI Richard Kaiser  
Schriftführer

Willi Kastenauer  
Landesobmann

Felix Nußbaumer  
Kassier d.LV